Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines ... 2
Bewerbung und Zulassung ... 2
Standfläche und Standaufbau ... 2
KI-generierte Inhalte bei der Standgestaltung ... 3
Warteschlangen und Aktionen am Stand ... 3
Mobiliar ... 3
Stromversorgung ... 3
 Zusätzliche Arbeiten ... 4
Waren und Produkte ... 4
Waffen und Waffenrepliken ... 4
Lebensmittel und Getränke ... 5
Entsorgung von Abfall ... 5
Standgebühren ... 5
Rücktritt, Nichterscheinen und Absage ... 6
 Rücktritt durch dich ... 6
 Nichterscheinen ... 6
 Stand nicht rechtzeitig fertig ... 6
 Weitergabe der Standfläche ... 6
 Absage, Verlegung, Unterbrechung und höhere Gewalt ... 6
Händlertickets ... 7
Parkmöglichkeiten ... 7
Aufbau, Anwesenheit und Abbau ... 8
Werbung ... 8
GEMA ... 8
Anlieferungen und Zusendungen ... 8
Haftung ... 9
 Deine Haftung ... 9
 Rechte Dritter ... 9
 Unsere Haftung ... 9
Einhaltung der Hausordnung ... 9
Lucky Bags und Wundertüten ... 10

Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Allgemeines

Diese Regeln gelten für gewerbliche Händler des Yume no Matsuri. Zugelassen sind sowohl Händler im Haupt- als auch im Nebengewerbe.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Händlers gelten nur, wenn wir ihnen ausdrücklich zugestimmt haben.

- Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und sonstige behördliche Auflagen sind zu befolgen.
- Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Helfer ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter stellt keinen Internetzugang zur Verfügung.
- Eine Weitergabe, Untervermietung, gemeinsame Nutzung oder ein Tausch der Standfläche mit Dritten ist nur nach vorheriger Absprache und unserer Zustimmung möglich.
- Händler sind verpflichtet, während der Öffnungszeiten den Stand besetzt zu halten. Kleinere Pausen sind hiervon ausgenommen.
- Händler müssen spätestens um 09:30 Uhr vor Ort sein. Bist du bis dahin ohne Absprache nicht vor Ort, können wir die Standfläche anderweitig vergeben.
- Erforderliche Nachweise und Dokumente, z. B. Gewerbenachweis, GEMA-Anmeldung, Lizenzen oder Nachweise zu Nutzungsrechten, legst du uns auf Verlangen vor.

Bewerbung und Zulassung

Das angebotene Sortiment muss einen erkennbaren Bezug zum Thema Anime, Manga, Cosplay, japanische Popkultur oder Japan aufweisen.

Du verkaufst als Händler ausschließlich Waren, die nicht aus eigener Produktion stammen. Waren aus eigener Produktion sind in der Artist Alley vorgesehen.

Die Bewerbungsfrist ist auf der Bewerbungsseite angegeben. Bewerbungen, die nach dem Ende der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zusage. Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe über ein Losverfahren. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Für die Teilnahme als Händler brauchst du ein angemeldetes Haupt- oder Nebengewerbe. Ein entsprechender Nachweis muss auf Verlangen vorgelegt werden.

Erst mit unserer verbindlichen Zusage kommt der Vertrag über die von uns bestätigte Standfläche sowie die bestätigten Zusatzleistungen zustande.

Du bist verpflichtet, bei deiner Bewerbung vollständige und zutreffende Angaben sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und sicherzustellen, dass unsere Nachrichten empfangen werden können. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung des Spam-Ordners.

Standfläche und Standaufbau

Die buchbaren Standflächen haben eine feste Tiefe von 2 Metern. Die kleinste Standfläche beträgt somit 2 × 2 Meter, die größte 6 × 2 Meter. Pro Stand wird ein Stuhl kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für den Auf- und Abbau deines Standes bist du selbst verantwortlich. Zusätzliche Standbauten und benötigte Ausstattung bringst du selbst mit oder buchst sie, soweit angeboten, bei uns hinzu.

Sämtliche Standaufbauten, Waren, Dekorationen, Möbel, Verpackungen und sonstigen Gegenstände müssen vollständig innerhalb deiner gebuchten Standfläche bleiben. Du darfst die Standfläche während der Veranstaltung nicht eigenmächtig erweitern.

Die maximale Standhöhe beträgt 2,50 Meter.

Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Flucht- und Rettungswege, Durchgänge, Zugänge, technische Einrichtungen sowie angrenzende Standflächen sind jederzeit freizuhalten. Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher, elektrische Verteiler und Schalttafeln müssen frei zugänglich bleiben.

Dekorationen und Standaufbauten dürfen benachbarte Stände nicht beeinträchtigen.

Das Anbringen von Dekorationen, Werbemitteln oder sonstigen Gegenständen an Wänden, Säulen, Fenstern, Flächen oder festem Inventar der Location ist ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

Tischdecken, Planen, Abdeckungen und vergleichbare Materialien müssen mindestens schwer entflammbar nach DIN 4102, B1, sein. Auch weitere für den Standaufbau oder die Standgestaltung verwendete Materialien müssen den geltenden Brandschutzanforderungen entsprechen. Wir behalten uns vor, entsprechende Nachweise zu verlangen und die Verwendung ungeeigneter Materialien zu untersagen.

Zudem behalten wir uns vor, Änderungen an deinen Standaufbauten zu verlangen oder Aufbauten entfernen zu lassen, wenn diese die zulässige Standfläche überschreiten, Sicherheitsvorgaben nicht erfüllen oder eine Gefahr für andere Personen darstellen.

KI-generierte Inhalte bei der Standgestaltung

Wir bitten dich, bei der gesamten Gestaltung deines Standes auf KI-generierte Bilder und Motive zu verzichten. Dies gilt insbesondere für Banner, Flyer, Plakate, Displays, Standrückwände, Werbemittel und vergleichbare Gestaltungselemente.

Viele KI-Modelle werden mit Werken realer Künstler trainiert, ohne dass diese dem ausdrücklich zugestimmt haben. Der Einsatz solcher Inhalte wird daher in unserer Community kritisch gesehen.

Warteschlangen und Aktionen am Stand

Durch den Standbetrieb entstehende Warteschlangen oder größere Besucheransammlungen dürfen Flucht- und Rettungswege, Durchgänge sowie benachbarte Standflächen nicht blockieren.

Aktionen, bei denen mit einem erhöhten Besucheraufkommen zu rechnen ist, beispielsweise Autogrammstunden, Meet & Greets, Verlosungen oder besondere Promotionaktionen, sind vorher mit uns abzustimmen.

Mobiliar

Tische und weitere Stühle kannst du, soweit im Anmeldeformular angeboten, hinzubuchen.

Die Größe und Ausführung eines gemieteten Tisches können variieren. Eine bestimmte Tischgröße können wir nicht garantieren.

Du darfst eigenes Mobiliar verwenden, sofern es vollständig innerhalb deiner gebuchten Standfläche bleibt und die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Stromversorgung

Einen Schuko- oder CEE-Anschluss (16A) kannst du optional über das Anmeldeformular buchen. Der Schuko-Anschluss beinhaltet einen Stromverbrauch von 30 kWh. Der CEE 16A-Anschluss beinhaltet einen Stromverbrauch von 100 kWh. Ein darüber hinausgehender Mehrverbrauch wird im Nachgang mit 0,50 €/kWh berechnet.

Stromanschlüsse dürfen nur genutzt werden, wenn du sie zuvor über das Anmeldeformular gebucht hast. Bei Bedarf kannst du zusätzlich einen Verteiler bis 3 kW buchen.

Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Mitgebrachte elektrische Geräte, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen und sonstige elektrische Betriebsmittel müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden und den jeweils geltenden VDE- und DGUV-Vorgaben entsprechen. Prüfpflichtige Betriebsmittel müssen über eine gültige Prüfkennzeichnung verfügen.

Elektrische Geräte dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden.

Zusätzliche Arbeiten

Die reguläre Einrichtung eines vorab gebuchten Anschlusses ist im Anschlusspreis enthalten. Zusätzliche Kosten für einen Monteur können entstehen, wenn kurzfristig ein weiterer Anschluss benötigt wird, nachträgliche Änderungen an der Stromversorgung nötig werden oder ein Stand bzw. Gerät eine Störung oder einen Kurzschluss verursacht. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der jeweilige Verursacher.

Waren und Produkte

Urheberrechte, Markenrechte, Nutzungsrechte und sonstige Rechte Dritter sowie das geltende deutsche Recht müssen beachtet werden.

Fälschungen, Plagiate, Raubkopien sowie nicht lizenzierte Waren dürfen weder angeboten noch ausgestellt oder verkauft werden.

Wir behalten uns vor, die angebotenen Waren stichprobenartig zu kontrollieren und bei Zweifeln geeignete Nachweise über deren Rechtmäßigkeit und Herkunft zu verlangen. Als Nachweis können beispielsweise Lizenzunterlagen, Rechnungen sowie Bezugs- oder Liefernachweise von offiziellen Händlern, Distributoren, Herstellern oder Verlagen dienen. Kann für eine beanstandete Ware kein geeigneter Nachweis erbracht werden, können wir deren Ausstellung und Verkauf untersagen.

Waren, die ausschließlich oder anteilig mithilfe generativer künstlicher Intelligenz erstellt wurden, dürfen weder angeboten noch ausgestellt oder verkauft werden. Das gilt auch für KI-generierte Motive auf Waren. Mit deiner Bewerbung bestätigst du, dass dein Sortiment nach deinem Kenntnisstand diese Vorgabe erfüllt.

Tabak-, Rauch- und Nikotinerzeugnisse sowie Produkte, die als Rauschmittel oder zum Erzielen einer berauschenden Wirkung bestimmt sind, dürfen weder angeboten noch ausgestellt oder verkauft werden. Dies umfasst auch entsprechende E-Zigaretten, Vapes und vergleichbare Erzeugnisse. Gleiches gilt für Produkte mit politischen Botschaften oder sonstigen anstößigen Inhalten.

Nicht jugendfreie Inhalte und Produkte dürfen auf dem Yume no Matsuri weder ausgestellt noch verkauft oder auf sonstige Weise angeboten werden. Dies gilt auch dann, wenn entsprechende Waren verdeckt, zensiert, verschlossen oder ausschließlich auf Nachfrage gezeigt würden.

Waren, die diesen Regeln nicht entsprechen, müssen nach Aufforderung unverzüglich von deinem Stand und aus dem Verkauf entfernt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine Ware diesen Bestimmungen entspricht, entscheiden wir. Bei Verstößen, insbesondere beim Verkauf KI-generierter Waren, können wir den Stand schließen und dich von der Veranstaltung ausschließen.

Waffen und Waffenrepliken

Waffen, Waffenrepliken, Dekowaffen, Spielzeugwaffen sowie sonstige waffenähnliche Gegenstände dürfen an Händlerständen weder ausgestellt noch verkauft oder auf sonstige Weise angeboten werden.

Ausgenommen sind LARP- und Cosplay-Waffen sowie Cosplay-Requisiten in Waffenform, die den Waffen- und Cosplayregeln des Yume no Matsuri entsprechen. Gegenstände, die danach bei Besuchern nicht zulässig wären, dürfen auch an Händlerständen nicht angeboten werden. Im Zweifel entscheidet die Orga.

Verkaufte Waffenimitationen, Cosplay-Waffen sowie sonstige Gegenstände, die unter unsere Waffenregeln fallen, müssen nach dem Kauf beim Waffencheck vorgezeigt werden. Dort wird geprüft, ob und unter

welchen Bedingungen sie auf dem Veranstaltungsgelände mitgeführt werden dürfen. Erlaubte Gegenstände werden gegebenenfalls gekennzeichnet. Gegenstände, die nicht mitgeführt werden dürfen, müssen an der kostenpflichtigen Garderobe abgegeben werden.

Lebensmittel und Getränke

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist zulässig, sofern die Produkte in ihrer originalen, fertig verschlossenen Verkaufsverpackung angeboten werden und einen erkennbaren Bezug zu Asien haben.

Offene oder vor Ort zubereitete Lebensmittel sind im regulären Händlerbereich nicht zulässig.

Getränke dürfen ausschließlich in verschlossenen Verkaufsverpackungen angeboten werden. Ein Ausschank ist nicht gestattet. Dosen sind zulässig.

Alkoholische Getränke sind entsprechend der Hausordnung nicht gestattet. Ausnahmen vom Glasverbot können wir für original verschlossene Verkaufsware vorab erteilen.

Die Einhaltung aller für die angebotenen Lebensmittel und Getränke geltenden gesetzlichen Kennzeichnungs-, Hygiene- und sonstigen Vorschriften liegt in deiner Verantwortung.

Entsorgung von Abfall

Für die Müllentsorgung, insbesondere von Verpackungsmaterialien, Papier, Kartonagen und vergleichbaren Standabfällen, bist du selbst verantwortlich.

Die auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Müllbehälter dürfen nicht zur Entsorgung von Standabfällen genutzt werden.

Der während der Veranstaltung sowie beim Auf- und Abbau anfallende Standmüll ist mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor, eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 100 € nachzuberechnen.

Standgebühren

Die Standgebühren sind vorab per Überweisung zu begleichen. Die genaue Zahlungsfrist steht auf der Rechnung. Wir senden die Rechnung per E-Mail an die angegebene Adresse.

Da wir die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG anwenden, weisen wir keine Umsatzsteuer aus. Alle Preise sind Endpreise.

Wird eine gebuchte Zusatzleistung, beispielsweise weitere Tickets, Mobiliar, ein Stromanschluss oder ein Parkplatz, aus Gründen nicht in Anspruch genommen, die wir nicht zu vertreten haben, bleibt die dafür vereinbarte Vergütung fällig, sofern in diesen Händlerregeln nichts anderes geregelt ist.

Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Rücktritt, Nichterscheinen und Absage

Rücktritt durch dich

Nach der Zusage kannst du jederzeit per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. Wie viel von der Standgebühr dann fällig bleibt, hängt davon ab, wie früh dein Rücktritt bei uns eingeht:

Eingang vor Veranstaltungsbeginn	Fällig
mehr als 60 Tage	nichts
60 bis 41 Tage	25 % der Standgebühr
40 bis 31 Tage	50 % der Standgebühr
30 Tage oder weniger	100 % der Standgebühr

Bei einem Rücktritt 30 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn können wir auf die Standgebühr verzichten bzw. eine bereits gezahlte Standgebühr erstatten, wenn für die Standfläche ein Ersatzanbieter gefunden wird und wir diesem die Standfläche verbindlich zusagen. Du darfst uns gerne einen Ersatzanbieter vorschlagen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, diesem die Standfläche zu vermieten.

Die genannten Rücktrittsfristen und Prozentsätze gelten entsprechend auch für zusätzlich gebuchte Leistungen wie weitere Tickets, Mobiliar, Stromanschlüsse, Parkplätze oder sonstige Zusatzleistungen.

Nichterscheinen

Händler müssen spätestens um 09:30 Uhr vor Ort sein. Bist du bis dahin ohne Absprache nicht vor Ort, können wir die Standfläche anderweitig vergeben. Bei Nichterscheinen bleiben die Standgebühr sowie zusätzlich gebuchte Leistungen in voller Höhe geschuldet. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

Stand nicht rechtzeitig fertig

Dein Stand muss spätestens um 11:30 Uhr vollständig aufgebaut und betriebsbereit sein. Gelingt das aus selbstverschuldeten Gründen nicht, behalten wir uns vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 € zu erheben. Wir behalten uns außerdem vor, den Vertrag zu beenden und die Standfläche anderweitig zu vergeben. Die Standgebühr sowie bereits gebuchte Zusatzleistungen bleiben in diesem Fall in voller Höhe geschuldet. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

Weitergabe der Standfläche

Eine Weitergabe, Untervermietung, das Teilen oder ein Tausch der Standfläche mit Dritten ist nur nach vorheriger Absprache und unserer Zustimmung möglich. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung behalten wir uns vor, den Vertrag zu beenden und die Standfläche anderweitig zu vergeben. Die Standgebühr sowie bereits gebuchte Zusatzleistungen bleiben in diesem Fall in voller Höhe geschuldet. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

Absage, Verlegung, Unterbrechung und höhere Gewalt

Müssen wir die Veranstaltung vollständig absagen, erstatten wir dir die bereits gezahlte Standgebühr sowie die über uns gebuchten und bereits bezahlten Zusatzleistungen, z. B. weitere Tickets, Mobiliar, Stromanschlüsse oder Parkplätze. Weitere Kosten, die dir entstanden sind, etwa für Hotel, Anreise, Werbung oder Druck, ersetzen wir nicht.

Wird die Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, bleibt die Zusage für deinen Stand grundsätzlich für den Ersatztermin bestehen. Kannst oder möchtest du am Ersatztermin nicht teilnehmen, kannst du innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang unserer Mitteilung über den Ersatztermin per E-Mail vom

Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erstatten wir dir die bereits gezahlte Standgebühr sowie die über uns gebuchten und bereits bezahlten Zusatzleistungen. Weitere Kosten, die dir entstanden sind, etwa für Hotel, Anreise, Werbung oder Druck, ersetzen wir nicht.

Erklärst du innerhalb dieser Frist keinen Rücktritt, gilt deine Zusage weiterhin für den mitgeteilten Ersatztermin.

Im Falle höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher, schwerwiegender Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben und die die Durchführung der Veranstaltung oder einzelner Leistungen rechtlich oder tatsächlich unmöglich machen oder wesentlich gefährden, können wir die Veranstaltung oder einzelne Bereiche unterbrechen, verkürzen oder abbrechen. Dies gilt insbesondere bei behördlichen oder hoheitlichen Anordnungen, nachträglichen Sicherheitsauflagen, einer unvorhergesehenen Einschränkung der Nutzbarkeit der Location oder wenn ein für die Durchführung erforderlicher Leistungsträger aufgrund eines solchen Ereignisses seine Leistung nicht mehr erbringen kann und ein Ersatz nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand möglich ist.

Muss die Veranstaltung nach ihrem Beginn aus einem solchen Grund zeitweise unterbrochen, verkürzt oder vorzeitig beendet werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Standgebühr oder bereits erbrachter Zusatzleistungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Vorübergehende oder unerhebliche Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebs, einzelner Bereiche oder der Nutzungsmöglichkeiten begründen ebenfalls keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung.

Bei allen Entscheidungen über eine Unterbrechung, Verkürzung oder einen Abbruch haben die Sicherheit der Besucher, Händler, Künstler, Helfer, Mitwirkenden und sonstigen anwesenden Personen sowie behördliche Vorgaben Vorrang.

Händlertickets

Pro Stand stellen wir ein Händlerticket zur Verfügung. Zusätzlich ist ein Standhelferticket enthalten. Das Händler- und das Standhelferticket gelten für beide Veranstaltungstage (Samstag und Sonntag). Weitere Standhelfertickets kannst du zum Preis von 50 % des regulären Kombitickets (Samstag/Sonntag) erwerben.

Du bist als Händler für deine Standhelfer und die zu deinem Stand gehörenden Tickets verantwortlich. Werden Händler- oder Standhelfertickets unberechtigt weitergegeben oder missbräuchlich genutzt, behalten wir uns das Recht vor, sämtliche zu deinem Stand gehörenden Tickets zum regulären Eintrittspreis zu berechnen. Das betroffene Ticket verliert seine Gültigkeit. Geht ein Ticket verloren, sag uns bitte sofort Bescheid.

Parkmöglichkeiten

Du kannst für die Dauer der Veranstaltung einen Händler-Parkplatz buchen. Wir bieten Parkplätze für Pkw sowie für Transporter, Lkw oder Pkw mit Anhänger an. Die Buchung erfolgt über das Anmeldeformular auf unserer Website. Eine spontane Nutzung ohne vorherige Buchung können wir nicht garantieren.

Während der Veranstaltungszeiten ist der Zugang zum Fahrzeug jederzeit möglich. Das Fahrzeug kann zudem über Nacht zwischen den beiden Veranstaltungstagen auf dem Parkplatz stehen bleiben. Die Zufahrt ist regulär von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr verschlossen. In diesem Zeitraum ist der Zugang zum Fahrzeug nur mit Unterstützung des Sicherheitsdienstes möglich.

Das ausgestellte Parkticket muss gut sichtbar im Fahrzeug platziert werden. Nicht berechtigte Fahrzeuge können von einem durch uns beauftragten Unternehmen abgeschleppt werden. Die entstandenen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Wachschutz dient der allgemeinen Sicherung des Geländes des agra Messeparks Leipzig und nicht der individuellen Bewachung oder Verwahrung abgestellter Fahrzeuge oder darin befindlicher Gegenstände. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen richtet sich unsere Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Änderungen der Parkregelungen bleiben vorbehalten.

Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Aufbau, Anwesenheit und Abbau

Du kannst deinen Stand am Samstag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr aufbauen. Ein früherer oder späterer Aufbau muss mit der Orga abgesprochen werden. Aus logistischen Gründen können wir abweichende Aufbauzeiten mitteilen.

Du musst spätestens um 09:30 Uhr vor Ort sein, sofern nichts anderes mit der Orga abgesprochen wurde.

Der Stand muss bis 11:30 Uhr vollständig aufgebaut und betriebsbereit sein.

Der Stand kann am Sonntag ab 16:30 Uhr abgebaut werden. Der Abbau muss spätestens um 20:30 Uhr abgeschlossen sein. Ein früherer Abbau ist nach vorheriger Rücksprache möglich.

Sollten sich die Auf- und Abbauzeiten ändern, teilen wir dies per E-Mail mit.

Die Standfläche muss uns vollständig aufgeräumt und frei von zurückgelassenen Waren, Verpackungen und Standmaterialien übergeben werden.

Werbung

Werbung innerhalb der eigenen Standfläche ist zulässig, sofern sie dem eigenen Unternehmen, dem angebotenen Sortiment oder den angebotenen Leistungen zuzuordnen ist.

Das Platzieren von Werbemitteln außerhalb der eigenen Standfläche ist nicht gestattet. Zusätzliche Werbeflächen können separat gebucht werden.

Für andere Veranstaltungen darf an deinem Stand weder geworben noch Eintrittskarten verkauft werden. Es sei denn, wir haben es ausdrücklich mit dir vereinbart.

Foto- und Videoaufnahmen des eigenen Standes und der eigenen Waren zu gewerblichen Zwecken, insbesondere für die eigenen Social-Media-Kanäle, sind gestattet. Die Persönlichkeitsrechte anderer Besucher, Künstler, Aussteller, Händler und Helfer sind dabei zu beachten. Sonstige Foto- und Videoaufnahmen zu gewerblichen Zwecken bedürfen unserer vorherigen Genehmigung.

GEMA

Wenn du an deinem Stand Musik oder andere Inhalte nutzt, die GEMA-pflichtig sind, bist du selbst für die Anmeldung und die anfallenden Gebühren verantwortlich. Werden wir aufgrund deiner Nutzung von der GEMA in Anspruch genommen, bist du für die daraus entstehenden berechtigten Forderungen und notwendigen Kosten verantwortlich, sofern du die Nutzung zu vertreten hast. Anfallende Kosten, insbesondere GEMA-Gebühren sowie notwendige Rechtskosten, können wir dir entsprechend in Rechnung stellen bzw. weiterberechnen.

Die Nutzung von Musik oder anderen Tonwiedergaben am Stand ist nur nach vorheriger Absprache mit uns erlaubt.

Anlieferungen und Zusendungen

Eine Anlieferung oder Zusendung von Waren, Paketen oder sonstigen Sendungen an den Veranstaltungsort ist nicht möglich. Erfolgt trotzdem eine Anlieferung, sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern. Entstehende Kosten trägt der Verursacher.

Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Haftung

Deine Haftung

Du haftest für Schäden, die durch dich, deine Standhelfer oder deine Waren an der Location, am Mobiliar, an der Technik, an anderen Ständen oder bei Dritten verursacht werden. Das gilt auch beim Auf- und Abbau. Schäden müssen umgehend gemeldet werden. Bei Schäden am Stand, die Besucher verursachen, haftet der jeweilige Verursacher. Du bist dafür verantwortlich, dass dein Stand und dessen Nutzung keine Gefahr für Leben oder Gesundheit anderer Personen darstellen.

Rechte Dritter

Werden wir wegen einer Rechtsverletzung durch deine Waren von Dritten in Anspruch genommen, bist du für die daraus entstehenden berechtigten Ansprüche und notwendigen Kosten verantwortlich. Dies umfasst auch die notwendigen Kosten unserer Rechtsverteidigung.

Unsere Haftung

Wir haften unbeschränkt für Schäden, die wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst, ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Soweit wir nach den vorstehenden Regelungen für leichte Fahrlässigkeit haften, besteht eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden nur, soweit diese bei vertragsgemäßer Durchführung typischerweise vorhersehbar waren.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten unserer Organe, Mitglieder, Beschäftigten, Helfer und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Für Waren, Standausstattung und persönliche Gegenstände übernehmen wir keine Verwahrungs- oder Bewachungspflicht, auch nicht außerhalb der Öffnungszeiten. Die Lagerung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Versicherung deiner Standausstattung, elektronischen Geräte und Waren, auch auf dem Weg zum und vom Veranstaltungsort, liegt bei dir. Der Wachschutz dient der allgemeinen Sicherung des Geländes des agra Messeparks Leipzig.

Wir übernehmen keine Gewähr für einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg deiner Teilnahme. Ein bestimmter Umsatz oder Gewinn wird nicht zugesichert.

Einhaltung der Hausordnung

Ergänzend zu diesen Händlerregeln gelten die Hausordnung des Yume no Matsuri sowie die Parkordnung des agra Messeparks Leipzig. Soweit diese Händlerregeln für Händler ausdrücklich abweichende oder speziellere Regelungen enthalten, gehen die Händlerregeln vor.

Da du als Händler Teil der Veranstaltung „Yume no Matsuri" bist, gelten auch für dich die Hausordnungen. Du bist dafür verantwortlich, dass auch deine Standhelfer die Hausordnungen sowie die für deinen Stand geltenden Händlerregeln einhalten. Alle weiteren Informationen sind in den Hausordnungen nachzulesen.

Bei groben oder wiederholten schuldhaften Verstößen gegen diese Händlerregeln oder die Hausordnungen können wir deinen Stand schließen und dich von der Veranstaltung ausschließen. Die Standgebühr sowie zusätzlich gebuchte Leistungen wie weitere Tickets, Mobiliar, Stromanschlüsse, Parkplätze oder sonstige Zusatzleistungen werden in diesem Fall nicht erstattet.

Händlerregeln „Yume no Matsuri"

Lucky Bags und Wundertüten

Der Verkauf von Lucky Bags, Wundertüten, Mystery Bags oder vergleichbaren Überraschungsprodukten ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:

- Sämtliche möglichen Inhalte müssen den Händlerregeln entsprechen. Dies gilt insbesondere für Lizenzierung, KI-generierte Inhalte, nicht jugendfreie Ware und verbotene Gegenstände.
- Am Stand müssen der Verkaufspreis sowie die möglicherweise enthaltenen Produktgruppen und die Anzahl der enthaltenen Artikel für den Käufer erkennbar angegeben werden.
- Der Gesamtwarenwert aller in der Tüte enthaltenen Produkte muss mindestens 90 % des Verkaufspreises betragen.
- Es dürfen keine Nieten enthalten sein.

Der Veranstalter darf Tüten stichprobenartig auf Inhalt und Wert prüfen.

Auf Anfrage ist eine Übersicht der möglicherweise enthaltenen Produktgruppen und Mengen vorzulegen. Erfüllen die angebotenen Lucky Bags, Wundertüten, Mystery Bags oder vergleichbaren Überraschungsprodukte die genannten Voraussetzungen nicht, können wir deren Verkauf untersagen.

Stand Oktober 2026